Nummer [illegible] Berlin, [illegible] 1919 [illegible] Jahrgang

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis: vierteljährlich [illegible] Mark, unter Kreuzband [illegible] Mark. Eingetragen in die Postzeitungsliste. | [illegible] | [illegible]

Ueber 50000 Mitglieder zählt jetzt unser Verband! Noch Tausende sind zu gewinnen!

Material für die Delegiertenwahlen.

Dieser Tage kommen die zur Wahl der Delegierten zum Verbandstag und Gewerkschaftskongreß benötigten Wahlvorschlagslisten, Wählerlisten und Wahlprotokolle an die Zahlstellenvorstände zum Versand. Die Zahl der benötigten Exemplare der einzelnen Formulare richtet sich hauptsächlich danach, an wieviel Stellen im Bereich der einzelnen Zahlstellen gewählt wird.

Das kann die Hauptverwaltung nicht wissen; sie hat den einzelnen Zahlstellen das Material nach Schätzung zugehen lassen. Die Zahlstellen müssen nun sofort nachprüfen, ob das ihnen zugestellte Material für sie ausreicht. Für jeden Wahlbezirk mit Wahllokal ist mindestens je eins der vorgesehenen Formulare in weißer und roter Farbe nötig, bei starker Wahlbeteiligung die entsprechende Zahl Wählerlisten. Reicht das gesandte Wahlmaterial nicht aus, dann ist das noch benötigte unter Angabe, wieviel von jedem der Formulare noch gebraucht werden, sofort nachzubestellen. Desgleichen ist uns in solchen Fällen zu berichten, wo die Sendung ev. überhaupt nicht eintrifft.

Der Vorstand.

Was die Profitmacher möchten.

Wenn es nach den Wünschen der rücksichtslosen Profitmacher ginge, dann würde an dem System der Ausbeutung nichts geändert. Die breite Masse hätte sich einfach wieder, als ziemlich willenloses Objekt, für den Zweck der Profitmacherei zur Verfügung zu stellen. Wie und unter welchen Bedingungen, das zu bestimmen, wäre das unbeschränkte Recht dieser Herren. In der Sucht, auf Kosten der Gesamtheit große Gewinne zu ergattern, schreien sie nun nach einem Abbau der Löhne und der sogenannten Zwangswirtschaft, gleichzeitig fordert man höhere Preise oder diktiert solche einfach.

Die herrlichsten Zeiten der alten Wirtschaft sollen noch überboten werden. Der Krieg brachte den industriellen und agrarischen Profithamstern die größten der je erlebten Ernten. Der Staat als Großabnehmer bewilligte Preise, die ein Hinaufschnellen der Ueberschüsse um das Drei-, Fünf-, Zehnfache und mehr sicherten. Aber von den Mehrerlösen kam immerhin ein Teil an die Arbeiter, indem ihnen höhere Löhne bewilligt werden mußten.

Wie aber steht es jetzt? Man setzt die Preise hinauf, droht mit dem Einstellen der Produktion, wenn nicht Preisaufschläge zugestanden werden und erklärt in dem gleichen Atemzuge: Deutschland ist vernichtet, die Warenerzeugung kann nicht in Fluß kommen, wenn nicht die Löhne erheblich gesenkt werden! Da bekommt man eine Ahnung davon, was sich die Herren von dem neuen Deutschland versprechen. Wie ernst sie es meinen mit der verschärften Ausnutzung der Arbeitskraft und der Konsumenten, dafür einige Beispiele: Die rheinisch-westfälischen Eisenkönige haben erst für den Beginn des laufenden Jahres die Halbzeugpreise erhöht, durchaus nicht bescheiden; trotzdem beschlossen sie, mit Wirkung ab 1. März d. J., eine weitere sehr kräftige Preissteigerung. Durch die seit Kriegsbeginn vorgenommenen Aufschläge ist z. B. der Preis für Blöcke um über 300 Mk., gleich 368 v. H., der für Stabeisen um 341,50 Mk., gleich 365 v. H., hinaufgeschraubt worden. Und dann ruft man: Herunter mit den Löhnen!

Fast noch toller als die Industriemagnaten treiben es die Agrarier; sie bleiben in Uebung. Was sie vor dem Kriege begonnen, während der großen Not des Landes munter fortgesetzt haben, soll nun anscheinend zur höchsten Blüte entfaltet werden. Die Bevölkerung, die nicht in die agrarischen Fleisch- und Buttertöpfe hineinlangen kann, hungert nach einigen Gramm Fett. Man hat es bitter nötig. Was aber vernimmt das Volk aus der agrarischen Presse? Die Erklärung: Schweinefleisch und Fett gibt es nur für die Selbstversorger — und höchstens noch für Leute, die bis an den Ellenbogen in den gefüllten Geldsack hineingreifen können, um der Schweinezüchter Ansprüche zu genügen. In der agrarischen „Deutschen Tageszeitung" (Nr. 88 vom 17. Februar 1919) schreibt ein agrarischer Vertrauensmann, ein Herr Karl Müller u. a.:

„... Man wird dasselbe Bild beobachten können, daß nur der Selbstversorger einige Tiere mit den nicht marktfähigen Futtermitteln für sich füttert, um sie später dem eigenen Haushalt zuzuführen. Sollte die neue Regierung das Recht des Hausschlachtens den Selbstversorgern nehmen, so werden auch diese Schweine verschwinden, und damit dürfte bei uns das Aussterben der Schweine überhaupt besiegelt sein."

Wie volksfreundlich doch unsere Junker sind! Von der Ernährungsnot der arbeitenden Bevölkerung haben sie während der Kriegszeit nichts gespürt; für sie hatte der Markenzwang im allgemeinen nur theoretische Bedeutung. Niemand konnte sie zwingen, sich mit den für die übrige Bevölkerung vorgeschriebenen kleinen Rationen von Butter, Milch, Eier-, Fett und Fleisch zu begnügen. Und jetzt erklären die Herrschaften: in Zukunft gibt es Schinken, Schweinefleisch und -fett nur für uns Selbstversorger; will man uns dieses Reservatrecht antasten, dann züchten und mästen wir überhaupt keine Schweine mehr! Zynischer wie hier, kann sich der Egoismus kaum breitmachen.

Aber der Agrarier läßt ahnen, daß man vielleicht mit sich reden lassen wird. Für ein Argument sind die Herrschaften empfänglich: Höhere Preise! Karl Müller schreibt weiter:

„Man kann es dem rechnenden Landwirt nicht verargen, wenn er bei den jetzigen hohen Löhnen und den derzeitigen Preisen der pflanzlichen Produkte darauf verzichtet, Schweine bei den zurzeit üblichen Preisen für die Allgemeinheit zu mästen..."

Das ist des Pudels Kern: Die Schweinemäster drohen mit dem Streik, wenn nicht die Preise tüchtig erhöht werden? Ohne weitere Preissteigerung — bei Lohnkürzungen — wollen die edlen Menschenfreunde Vorstenvieh und Schweinespeck nur für den eigenen Bauch produzieren.

Die Schweineagrarier stehen nicht allein. Auch die Zuckerrübenbauer melden wieder ihren Hunger nach Preissteigerungen an. Im Rheingold in Berlin waren die Interessenten am 17. Februar d. J. zu löblichem Tun versammelt. Man erheiterte sich an dem bekannten Lied von den zu hohen Löhnen und den zu niedrigen Preisen. Ihre bescheidenen Forderungen präsentieren die Herrschaften in folgender Entschließung:

1. Es muß eine neuzeitliche Regelung der Arbeitsverhältnisse schleunigst eintreten, wobei der Zuckerrübenbau die zu seiner Erhaltung nötige Berücksichtigung erfahren muß.

Die zu hohe Arbeitslosenunterstützung muß beseitigt werden.

Es muß ein Zwang zur Arbeit ausgeübt werden.

Als Lohn ist möglichst viel in Naturalien und als Rohertragstantieme zu geben.

Es muß für ausländische geübte weibliche Arbeitskräfte zum Frühjahr gesorgt werden, da ein anderer Ersatz bisher nicht in Aussicht steht.

2. Der Preis muß im Interesse der Erhaltung des Rübenbaues mindestens auf 4.0 Mk. für den Zentner Rohzucker erhöht werden. Ebenso muß der Zuckerpreis zeitgemäß erhöht werden....

Es folgen Forderungen betreffend Beschaffung von Dungmitteln, Kohlen usw., dann wird noch verlangt:

Die Kinderarbeit muß zum Verziehen der Rüben freigegeben werden.

Wie sich doch die Welt in den Köpfen dieser Leute malt. Das Volk hat gehungert und gedarbt, fünf Jahre lastete auf ihm die Geißel der agrarischen Preistreiber. Und nun, wo die Arbeiterschaft unter der Last zusammenbricht, da kommandieren die Rübenbauern: Herunter mit den Löhnen, her mit der billigen ausländischen weiblichen Arbeitskraft und freie Ausbeutung der Kinder des Proletariats, und, als Rahmen zu dem schönen Bilde: Weitere Steigerung der Preise!

Beinahe könnte man den Mut bewundern, mit dem die Agrarier just in dieser Stunde mit derartigen ausschweifenden Forderungen an die Oeffentlichkeit treten. Aber es ist doch gut, daß sich die Leute mit ihren Ansprüchen gerade jetzt hervorwagen, erkennen die Arbeiter daraus doch, was sie zu erwarten haben, wenn die alte Herrschaft wieder ans Ruder kommt, und sie erkennen auch, wie notwendig es ist, in Geschlossenheit für die Rechte und Interessen des Proletariats gegen die ausbeutende Gesellschaft einzutreten.

* * *

Verlängerung der Kündigungsfrist für Schwerkriegsbeschädigte. Keine Entlassung vor 15. April gestattet. Die Verordnung des Demobilmachungsamts vom 9. Januar und 1. Februar 1919 betreffend die Beschäftigung Schwerkriegsbeschädigter ist, nachdem der Reichsbund der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer im Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge auf die Unzulänglichkeit der Verordnung hingewiesen und eine Abänderung gefordert hat, jetzt dahin abgeändert worden, daß der Termin, an dem frühestens Schwerkriegsbeschädigten gekündigt werden darf, bis zum 15. April 1919 hinausgeschoben worden ist. Bis dahin hoffen die zuständigen Stellen einen Ueberblick über die Zahl der Schwerkriegsbeschädigten und über die vorhandenen geeigneten Arbeitsplätze zu haben.

Bis zum 15. April 1919 wird hoffentlich das Demobilmachungsamt eine Verordnung erlassen, die die Existenz aller Schwerkriegsbeschädigten sicherstellt.

* * *

Erwerbslosenunterstützung bei Wohnsitzveränderung während des Krieges. Nach Ausführungen des preußischen Ministeriums des Innern ist die Unterstützungspflicht der derzeitigen Wohn- oder Aufenthaltsgemeinde gegenüber Erwerbslosen, die während des Krieges zur Aufnahme von Arbeit in einen anderen Ort gezogen sind, sowie für Kriegsteilnehmer, die vor ihrer Einziehung zum Heere an einem anderen Ort gewohnt haben, auf 4 Wochen beschränkt. Die Unterstützung ist vorschußweise zu leisten. Ein Ersatzanspruch an die Gemeinde des früheren Wohnorts kann aber nur bei Unterstützung von Kriegsteilnehmern geltend gemacht werden.

Die Wahl am Sonntag, den 27. April, zum Verbandstag und Gewerkschaftskongreß.

Die Wahlen sind geheim und erfolgen durch Stimmzettel, die den Zahlstellenstempel tragen müssen.

Die Stimmzettel zum Verbandstag sind von weißer, zum Gewerkschaftskongreß von roter Farbe.

Die Stimmzettelabgabe erfolgt für beide Wahlen nach den Vorschriften des Wahlreglements unmittelbar hintereinander.

Wahlberechtigt ist jedes Verbandsmitglied, das mit seinen Beiträgen nicht länger als 10 Wochen im Rückstande ist (§ 13 des Statuts).

Auf der Reise befindliche Mitglieder wählen an dem Verbandsort, an dem sie sich am Tage der Wahl befinden, jedoch haben dieselben hinter ihrem Namen in der Wählerliste den Vermerk „Auf der Reise" zu machen.

Das Wahllokal bestimmt die Ortsverwaltung. Größere Orte können in mehrere Bezirke mit je einem Wahllokal eingeteilt werden.

Die Wahlvorstände zur Leitung der Wahl in jedem Wahllokal, bestehend aus drei Personen, ernennt die

Ortsverwaltung, wo eine solche nicht besteht, der Bevollmächtigte des Vorstandes.

Wahlvorstand kann jedes wahlberechtigte Mitglied werden.

Die Einteilung der Wahlbezirke [illegible] der Orte, welche der Wahllokale ist den Mitgliedern rechtzeitig vorher bekanntzugeben.

Die Wahlhandlung hat zu erfolgen in der Zeit von morgens 10 Uhr bis abends 6 Uhr. Innerhalb dieser Zeit die Dauer der Wahlhandlung zu bestimmen, ist den einzelnen Ortsverwaltungen überlassen.

Während der Wahlhandlung darf sich kein Mitglied des Wahlvorstandes auf längere Zeit entfernen. Mindestens zwei Wahlvorstandsmitglieder müssen stets der Wahlhandlung beiwohnen.

Der Beginn der Wahlhandlung muß zu dem von der Ortsverwaltung festgesetzten Zeitpunkt pünktlich erfolgen. Zunächst legitimiert sich der Wahlleiter durch Vorlegung seines Mitgliedsbuches, schreibt seinen Namen in die für beide Wahlen bereitliegenden Listen ein, legt dann seinen Stimmzettel in der unten angegebenen Weise in den hierzu bestimmten Behälter, und zwar muß für die Wahl zum Verbandstag und zum Gewerkschaftskongreß je ein besonderer Behälter vorhanden sein. In der gleichen Weise geben die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes ihre Stimme ab; erst hierauf folgen die etwa anwesenden Mitglieder.

Im Wahllokal sind die vom Hauptvorstand gelieferten Vorschlagslisten für beide Wahlen auszuhängen. In diese Vorschlagslisten sind die Namen sämtlicher für die betreffende Wahl aufgestellten Kandidaten handschriftlich einzutragen und zwar in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe der Kategorie, welcher der Kandidat angehört, und der Zahlstelle, welche ihn aufgestellt hat.

Jeder Wähler erhält im Wahllokal je einen weißen und roten Stimmzettel mit den aufgedruckten Namen der Kandidaten. Von den Namen streicht der Wähler diejenigen an, welche er wählen will, die übrigen streicht er. Mehr gültige (also unberichtigte) Namen darf der Stimmzettel nicht erhalten als Delegierte zu wählen sind. Der Stimmzettel ist vor der Abgabe so zusammenzufalten, daß der Name nicht von außen sichtbar ist. Vor der Abgabe des Stimmzettels hat sich das wählende Mitglied durch Vorlegen des Mitgliedsbuchs zu legitimieren und seinen Namen in die aufliegende Wählerliste einzuzeichnen. Erst wenn das geschehen ist, darf der Wahlleiter das Einlegen des Stimmzettels in den dafür bestimmten Behälter gestatten. Das Einlegen des Stimmzettels erfolgt durch den Wähler selbst, doch hat der Wahlleiter darauf zu achten, daß von jedem Wähler nur ein Stimmzettel und dieser vorschriftsmäßig abgegeben wird. Mitglieder, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind zur ordnungsmäßigen Abgabe ihres Stimmzettels zu veranlassen, und wenn sie sich dessen weigern, zurückzuweisen.

Unter keinen Umständen darf der Wahlvorstand ein Mitglied zur Wahlhandlung zulassen, das sich nicht durch sein Mitgliedsbuch legitimiert und in die Wählerliste eingezeichnet hat. Auch dann nicht, wenn das Mitglied ihm persönlich als solches bekannt ist.

Die Kontrolle der wählenden Mitglieder erfolgt in folgender Weise: Jedes wählende Mitglied legt zunächst dem damit beauftragten Wahlvorstandsmitglied sein Mitgliedsbuch vor. Das Wahlvorstandsmitglied prüft dasselbe darauf hin, ob das Mitglied nicht über zehn Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist; ergibt sich hierbei, daß das Mitglied über 10 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, so ist das betreffende Mitglied zurückzuweisen und zu veranlassen, daß es sein Mitgliedsbuch in Ordnung bringt bzw. durch die Ortsverwaltung in Ordnung bringen läßt. Ist dies geschehen, oder ist das Mitgliedsbuch von vornherein in Ordnung, so ist das betreffende Mitglied zu veranlassen, daß es seinen Namen in die Wählerliste einzeichnet.

Kein Mitglied darf sein Mitgliedsbuch zurückerhalten, bevor dasselbe abgestempelt ist.

Abgestempelt wird im Mitgliedsbuch auf der Innenseite des Umschlags die Rubrik „Verbandstag und Gewerkschaftskongreß" unter Angabe der Jahreszahl.

Denjenigen Mitgliedern, die durch ganzen Tagesdienst verhindert sind, in der vorgeschriebenen Zeit ihren Stimmzettel persönlich abzugeben, ist es gestattet, sich schon vor der Wahl Stimmzettel vom Wahlleiter aushändigen zu lassen, diese auszufüllen und in verschlossenem Kuvert dem Wahlvorstand der betreffenden Kategorie oder einem anderen Mitglied zur vorschriftsmäßigen Abgabe an der Wahlurne mitzugeben, wobei das Mitgliedsbuch des verhinderten Wählers vorzuzeigen und abzustempeln ist.

Die Wahlhandlung ist genau zu der festgesetzten Zeit zu schließen. Ein früherer Schluß der Wahlhandlung ist nur zulässig, wenn bei der für den Schluß vom Zentralwahlkomitee festgesetzten Zeit alle Mitglieder einer Zahlstelle gewählt haben.

In einem wie im anderen Falle ist die Wahlhandlung vom Wahlleiter für „geschlossen" zu erklären.

Nach Schluß der Wahlhandlung darf unter keinen Umständen noch ein Wähler zur Abgabe seiner Stimme zugelassen werden.

Die Feststellung des Wahlresultats erfolgt in jedem Wahllokal unmittelbar nach Schluß der Wahlhandlung in folgender Weise:

Zunächst wird die Zahl der zur Wahl Erschienenen aus der Wählerliste festgestellt.

Sodann findet eine Vergleichung der abgegebenen unverletzten Stimmzettel statt, und [illegible] Stimmzettel ermittelt.

Stimmzettel sind ungültig,

wenn sie nicht mit dem Stempelabdruck des Vorstandes versehen sind,

wenn die Zahl der unausgestrichenen Namen größer ist als Delegierte zu wählen sind,

wenn mehrere Stimmzettel mit verschiedenen Namen zusammengefaltet abgegeben wurden, sind diese sämtlich ungültig.

Fanden mehrere zusammengefaltete von einem Wähler abgegebene Stimmzettel die gleichen Namen und nicht mehr als Delegierte zu wählen sind, so ist von diesen Stimmzetteln nur einer gültig.

Ueber das Ergebnis der Wahl ist ein Protokoll aufzunehmen; die Vorlagen werden den Zahlstellen zugesandt.

Sofort nach Feststellung des Wahlresultats und Anfertigung des Protokolls sind die Wählerlisten sowie Protokolle von den Wahlkommissionen der Zahlstellen dem Hauptvorstand eingeschrieben zuzusenden. Die sonstigen Wahlakten [illegible] ist notwendig, um eventuell noch erforderliche Einsichtnahme vornehmen zu können. Die Stimmzettel bleiben in den Zahlstellen aufbewahrt und müssen auf Verlangen an den Verbandsvorstand eingesandt werden.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierniederlagen.

† Bielefeld-Herford. Endlich war es auch in Herford möglich die Lohnverhältnisse einigermaßen den Zeitverhältnissen entsprechend zu gestalten. Während der ganzen Kriegszeit war es nicht möglich, eine feste Vereinbarung über eine zu zahlende Teuerungszulage zu erlangen; alle möglichen Ausreden von seiten der Unternehmer mußten herhalten, um die Ablehnung zu rechtfertigen. Schuld hatten die Arbeitnehmer selbst, weil sie sich nicht um ihre Organisation kümmerten. Erst als die Kriegsteilnehmer aus dem Felde zurückkehrten, konnte der Wiederaufbau der Organisation vollzogen werden. Als dies geschehen war, wurden am 21. Januar Eingaben an die Betriebe J. Eick, C. Wittenborg, E. Lorenz und Brauerei Ohlhoff gemacht. In den drei letzteren Betrieben kam durch Verhandlungen eine Verständigung zustande. Die erzielte Teuerungszulage wird ab 1. Januar 1919 gezahlt. Bei der Firma J. Eick kam es zum Streik. Auf das Anschreiben der Organisation verhielt sich Herr J. Eick schon ablehnend, als dann die Lohnkommission vorstellig wurde und auf die Erfüllung der Wünsche der Arbeitnehmer drang, fragte sie Herr J. Eick an, ob sie verrückt geworden seien. Die Folge davon war die Arbeitsniederlegung am 3. Februar. Am 4. Februar war Herr Eick zu Verhandlungen bereit. Das Ergebnis war 10 Mk. Zulage pro Woche, für jugendliche Arbeiterinnen durchschnittlich 5 Mk. Am 6. Februar wurde die Arbeit wieder aufgenommen, die Streiktage zahlt die Firma.

Am 25. Februar kam es bei der Firma J. Eick abermals zu einem eintägigen Solidaritätsstreik. Die Ursache war, als unsere Eingabe am 22. 1. einging, wurde eine Anzahl jugendlicher Arbeiterinnen entlassen mit der Begründung, es sei keine Arbeit da. Als nun wieder starke Beschäftigung eintrat, da stellte Herr J. Eick nicht etwa die Entlassenen wieder ein, sondern er zog das Kontorpersonal zur Arbeit heran. Hiergegen erhob die Lohnkommission sofort Einspruch und verlangte die Wiedereinstellung der entlassenen Arbeitnehmer. Bei dieser Gelegenheit kam es wieder zu scharfen Auseinandersetzungen und gab Herr J. Eick einen verletzenden Ausdruck, der mit dazu führte, daß die Arbeit niedergelegt wurde. Am 26. Februar mittags fanden Verhandlungen statt, die zur Beilegung des Streiks führten. Das Kontorpersonal wird zurückgezogen, die Entlassenen werden nach Bedarf wieder eingestellt, den Streiktag zahlt die Firma.

Wenn nun auch den Wünschen unserer Kolleginnen und Kollegen in bezug auf die Teuerungszulage nicht voll entsprochen wurde, so hat doch die Bewegung gezeigt, daß nur durch Einigkeit etwas zu erzielen ist. Die Parole muß daher auch wie vor heißen: es darf keine nonorganisierten Arbeitnehmer mehr in den Betrieben geben.

† Danzig-Langfuhr. Nachdem in der am 23. Februar abgehaltenen Versammlung beschlossen wurde, infolge der immer unerträglicher werdenden Teuerungsverhältnisse bei den Arbeitgebern um eine Teuerungszulage von 50 Proz. vorstellig zu werden, ist es jetzt gelungen, diese Angelegenheit zu regeln. Daß unsere Forderungen nicht voll erfüllt wurden, war vorauszusehen; immerhin bedeutet das Errungene einen Erfolg. Nach angehaltenen Verhandlungen mit der Direktion der Danziger Aktien-Brauerei, dem Verband der Brauereien von Danzig und Umgegend (E. V.) einigte man sich dahin, daß zu den jetzt bestehenden Löhnen eine Teuerungszulage für die in der Danziger Aktien-Brauerei beschäftigten Brauer 14 Mk., für Böttcher 17 Mk., für Handwerker und Maschinisten 15 Mk., für Bierfahrer 16 Mk., für Hilfsarbeiter 15 Mk., für alle übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen 10—12,50 Mk. die Woche gezahlt wird.

In den Brauereien Puttkammer (vormals Brandt) und R. Fischer, Neufahrwasser, ist die Teuerungszulage um 5 Mk. niedriger, für Hilfsarbeiter dieselbe wie in der Danziger Aktien-Brauerei.

† Dülken. Die Brauerei bewilligte eine Zulage von 3 Mk. pro Woche.

† Dortmund-Essen. Streik. Vor einigen Wochen wurde mit dem Verband der Brauereien die Vereinbarung getroffen, um den einigen Differenzen in der Entlohnung der Löhne zu begegnen, alle Zulagen in den Wochenlöhnen aufgehen zu lassen. In den Verhandlungen selbst haben die Brauereien es durchgesetzt, an ledige Arbeiter pro Woche um 5 Mk. weniger Lohn zu zahlen als für verheiratete Arbeiter. Schon diese Tatsache ist genügend Anlaß zur Aufregung in den Arbeiterkreisen. Der Verband der Brauereien hat an seine Mitglieder ferner die Anweisung ergehen lassen, nun wieder die im alten Vertrag vorgesehenen und durch den Krieg beseitigten Wochenlöhne einzuführen. Da im Dortmunder Vertrag die Spannung zwischen Mindest- und Höchstlohn pro Woche 5 Mk. beträgt und dadurch beträchtliche Lohnabzüge erfolgten, war die Aufregung unter den Kollegen nur zu begreiflich. Eine Brauerei, und zwar die Kronenburg, ging noch weiter, auch Abzüge an der Haustrunkfrage durchzuführen.

Die Arbeiterausschüsse aller Betriebe haben auf dem Wege friedlicher Verhandlung versucht, die Brauereien zur Aufnahme der Maßnahmen zu veranlassen, was leider nicht gelungen ist. Am Sonnabend, den 8. März, legten die Arbeiter der Unionbrauerei geschlossen die Arbeit nieder, denen sich die Arbeiter der Brauereien Thier u. Co. sowie Hansa-Brauerei am Montag, den 10. März anschlossen. Eine öffentliche Versammlung am 10. März, in der Stellung zu der durch den Streik gegebenen Situation genommen wurde, beschloß, um eine weitere Ausdehnung des Streiks zu vermeiden, die sozialpolitische Abteilung des Arbeiterrates als Schlichtungskommission anzurufen. Es erfolgte eine Einigung in der Weise, daß für die erste Lohngruppe, das sind die Brauer, Böttcher, Handwerker, Maschinisten, Heizer und Chauffeure, 66 Mk., für die zweite Lohngruppe, die Bierfahrer und Hilfsarbeiter, 62 Mk.; für die dritte Lohngruppe, die Arbeiterinnen, 55 Mk. festgelegt wurden. Ueberstunden werden für die beiden Lohngruppen der männlichen Arbeiter an Wochentagen mit 2 Mk., an Sonn- und Feiertagen mit 2,20 Mk. bezahlt; Arbeiterinnen erhalten 1,30 bzw. 1,50 Mark. Bezüglich des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs werden vier Fünftel Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet.

Auch in Essen, wo die Differenzen aus denselben Ursachen ausbrachen und alle Betriebe umfaßte, gelang es auf der gleichen Basis wie in Dortmund, diese Differenzen zu beseitigen. Die Arbeit wurde in allen Betrieben geschlossen wieder aufgenommen. Wir wollen hoffen, daß die Brauereien unter den neuen Vereinbarungen nicht wieder Versuche unternehmen, den Arbeitern ihr Los, das gegenwärtig gewiß sehr hart ist, nicht noch zu erschweren.

† Essen-Ruhr. Eine stark besuchte Versammlung der Zahlstelle Essen nahm Stellung zu der Wiedereinführung der Staffellöhne von seiten des Konsortschutzverbandes. Die Mitglieder stellten sich einmütig auf den Standpunkt, daß Staffellöhne nach dem im Jahre 1918 abgeschlossenen Tarife unmöglich noch für sie in Frage kommen könnten. Trotz Einspruchs des Vorsitzenden der Zahlstelle und der von uns mit den Unternehmern getroffenen Vereinbarungen im Januar gingen letztere dazu über, die Staffellöhne einzuführen. Ein an den Konsortschutzverband gestelltes Ultimatum, zur Aufhebung dieser Mißstände, lehnte derselbe ab. Eine am 8. 3. vorausgegangene Versammlung, die hierzu Stellung nahm, faßte den Entschluß, in den Streik zu treten und stellte gleichzeitig neue Forderungen. Nach geschlossener Arbeitsniederlegung sämtlicher der Zahlstelle angeschlossenen Brauereien erklärten die Unternehmer sich bereit, zu verhandeln. Bei der getätigten Verhandlung wurden namhafte Verbesserungen erreicht, so daß die Versammlung zu dem einstimmigen Beschluß kam, die Arbeit am Donnerstag geschlossen wieder aufzunehmen. Bei den gepflogenen Verhandlungen gaben die Arbeitgeber zum Ausdruck, daß es ihnen durchaus daran gelegen sei, den Arbeitern über die Not der Zeit hinwegzuhelfen, es ihnen aber in allen Fällen nicht gut möglich sei, da durch diese erhöhten Löhne die Rentabilität besonders der kleinen und mittleren Betriebe in Frage gestellt würden. Es ihnen auch nicht möglich ist, diese erhöhten Lasten abzuwälzen, wie es bei solchen Anlässen in anderen Branchen der Fall ist, da auf Grund der von der Preisfestsetzungsstelle festgesetzten Bierpreise dieselben nicht erhöht werden dürfen. Die Versammlung kam daher zu dem Entschluß, eine Resolution an den Herrn Reichsernährungsminister zu senden, mit dem Ersuchen, einer angemessenen Bierpreiserhöhung die Zustimmung zu geben.

† Hamburg. Eine gemeinsame Versammlung der Brauereiarbeiter beschäftigte sich mit den am 1. März d. J. abgelaufenen Vereinbarungen und einem diesbezüglichen Schreiben der Brauereien. Höhlein geht kurz auf die abgelaufenen Vereinbarungen ein und verliest das Schreiben der Brauereien, worin zur Kenntnis gebracht wird, daß dieselben gewillt sind, die gegenwärtig bestehenden Löhne bis zum 1. Juli d. J. weiter zu zahlen. In der hierauf einsetzenden Diskussion erhebt sich ein allgemeiner Sturm der Entrüstung über eine derartige Zumutung. In sehr scharfen Worten wird das Verlangen der Brauereien, mit diesen ungenügenden Löhnen noch weitere vier Monate auskommen zu sollen, zurückgewiesen. Immer wenn es gilt, einen höheren Bierpreis zu erreichen, wurde von den hohen Löhnen und der Begehrlichkeit der Brauereiarbeiter geschrieben und gesprochen. Die geringe Lohnerhöhung ab 1. Januar d. J. wurde sofort wieder benutzt, um den Bierpreis um 3 Mk. pro Hektoliter zu erhöhen, obwohl die diesbezügliche Lohnerhöhung nur einen ganz geringen Bruchteil dieser Summe ausmacht. Es werden verschiedene Anträge auf Lohnerhöhung gestellt und ergeben die Abstimmungen folgendes Resultat: Es sind zu fordern, und zwar mit Gültigkeit vom 15. März d. J. ein Wochenlohn von 120 Mk., eine Erhöhung der Ueberstundensätze um 25 Proz. für Wochentage und 50 Proz. für Sonntage, ebenso eine Erhöhung der Nachtzuschläge um 50 Proz. Als Nachtstunden kommt in Frage die Zeit von 7 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Zwecks Verhandlung mit den Arbeitgebern wurde eine Kommission ernannt.

Hierauf berichtete der Vorsitzende über eine Verhandlung mit der Direktion der Elb-Brauerei vor der Sozialpolitischen Abteilung des Arbeiterrates, wobei folgende Vereinbarung getroffen wurde: Die zurückkehrenden Kriegsteilnehmer werden alle eingestellt, eventuell sind Arbeitszeitverkürzungen im Einverständnis mit dem Arbeiterausschuß und den zuständigen Organisationen vorzunehmen. In einer Erklärung über die Kompetenzen der Arbeiterausschüsse wurde diesen von den Kollegen dringend ans Herz gelegt, sich von ihren Rechten, die ihnen jetzt zustehen, absolut nichts abdingen zu lassen. Wegen Kündigungen einiger Kollegen hat mit dem Bürgerlichen Brauhaus ebenfalls vor der Sozialpolitischen Abteilung eine Verhandlung stattgefunden. Die Kündigungen wurden zurückgenommen. Da ein technischer Leiter augenblicklich nicht im Betriebe, soll eine weitere Regelung erfolgen, sobald ein technischer Leiter angestellt ist.

† Wittenberg. Die Brauerei Berger bewilligte eine Zulage von 5 Mk. pro Woche.

† Ostersleben. Die Germaniabrauerei bewilligte eine Zulage von 10 Mk. pro Woche.

Malzfabriken.

† Breslau. Kathreiners Malzkaffeefabriken in Breslau bewilligten eine wöchentliche Zulage von 12 Mk. rückwirkend ab 1. Februar und erhöhten den Satz für Ueberstunden, der sich aus dem erhöhten Lohn und Stundenzahl

Arbeitszeit ergibt, um 20 Proz. Zuschlag bei Wochentags und 40 Proz. an Sonntagen.

† Magdeburg. Die Malzfabrik bewilligte eine Zulage von 16 Mk. pro Woche.

† Oschersleben. Die Malzfabrik in Oschersleben bewilligte eine Zulage von 16 Mk. pro Woche.

Mühlen.

† [illegible]. Bei den beiden Mühlen sind Tarifverträge eingereicht, hoffentlich kommt es bald zu Verhandlungen. Die Rasewiger Mühle schreibt uns, daß wir alle Interessenten zu einer Aussprache einladen sollen; die Mittelstädter Mühle schreibt, sie komme in den nächsten Tagen auf unser Schreiben zurück. Wir werden alles tun, um die Angelegenheit zu beschleunigen; wir werden aber den Eindruck nicht los, als ob man von der anderen Seite die Sachen in die Länge ziehen will. Unsere Kollegen werden zu gegebener Zeit auf dem Posten sein. Die Wilser Mühle treibt Vogel-Strauß-Politik, sie steckt den Kopf in den Sand und hat überhaupt noch nicht geantwortet. Auch da werden Mittel und Wege gefunden werden, ihr die Sprache wiederzugeben.

† Halle. Die Mühle Hildebrandt bewilligte eine Zulage von 8 bis 12 Mk. pro Woche. Da nun der Wochenlohn eingeführt ist, dürfen Abzüge für Feiertage nicht mehr stattfinden.

† Magdeburg. In den Magdeburger Mühlenwerken wurde eine Zulage von 12 bis 15 Mk. pro Woche ab 17. Februar erzielt, unter Umwandlung der Stundenlöhne in Wochenlöhne.

† Osterode i. Ostpr. Mit den Osteroder Mühlenwerken Gebrüder Schwarz wurde ein Tarifvertrag vereinbart, der den Kollegen eine wesentliche Verbesserung ihrer Löhne und sonstigen Verhältnisse bringt. Ueberstunden werden mit 25 Proz., Sonntagsarbeit mit 50 Proz. Aufschlag bezahlt. Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes wird bis zu einer Woche gewährt und Zuschuß in Krankheitsfällen bis zur Dauer von 14 Tagen.

Unter den ostpreußischen Provinzen nimmt damit Osterode die erste Stelle ein. Die Kollegen sind erst kurze Zeit organisiert, aber geschlossen und von gutem Geiste beseelt. Es gilt nun, das Errungene hochzuhalten und die junge Organisation auch innerlich zu kräftigen, damit auch in künftigen Tagen die Mitglieder eine gute Stütze an ihr haben. Jeder Kollege muß nach seinen Kräften bestrebt sein, daran mitzuwirken.

† [illegible]. In der Mühle Ramme wurde, nachdem die Kollegen erst kürzlich auf unsere Veranlassung eine Zulage von 4 Mk. erhalten hatten, eine weitere wöchentliche Zulage von 12 Mk. erzielt.

† Schweinfurt. Streik. Am Morgen des 7. März legten die Müller der Cramerschen Kunstmühle plötzlich die Arbeit nieder. Lange schon mit der Behandlungsweise des Obermüllers Alois Stühr unzufrieden, kam dies nun endlich einmal zum Ausbruch. Durch Vermittlung des Herrn Rechtsanwalt Winter wurde die Sache noch einmal auf gütlichem Wege beigelegt. Auch wurde auf dessen Anraten ein Arbeiterausschuß gewählt. Die Arbeit wurde am Montag, den 10. März, wieder aufgenommen.

Mögen nun auch die dortigen Kollegen die so sehr nötige Nutzanwendung aus diesem Vorkommnis ziehen und immer so fest und innig dastehen, wie in diesem Falle. Dann werden alle Versuche des Herrn Direktor Cramer, die Weltenuhr rückwärts zu richten, an der Einigkeit der Kollegen scheitern. Nicht Wünschen kann die Welt erretten, nur mutiges Wollen, frische Tat.

Weinkellereien.

† Frankfurt a. M. Im Auftrage der in den Apfelweinkellereien beschäftigten Arbeiter wurden seitens unserer Organisation und des Böttcherverbandes der „Freien Vereinigung der Frankfurter Apfelwein-Großproduzenten" die Forderungen unterbreitet, die jeweilige Teuerungszulage um 10 Mk. zu erhöhen; ferner die im Tarifvertrag vorgesehene Lohnsteigerung soll auch den Kriegsteilnehmern zugute kommen. Letztere Forderung wurde bewilligt, erstere jedoch abgelehnt. Wir unterbreiteten diese Differenz dem Schlichtungsausschuß und hier kam in mündlicher Verhandlung folgende Vereinbarung zustande: Die Wochenzulage zu den derzeitigen Löhnen beträgt 6 Mk., hierzu kommt die tarifliche Lohnsteigerung für Kriegsteilnehmer, so daß immerhin eine Gesamterhöhung von mindestens 8 Mk. in Frage kommt.

Andere Betriebe.

† Magdeburg. Die Firma Voigt & Co. bewilligte eine Zulage von 8 bis 10 Mk. pro Woche.

Korrespondenzen.

Hamm. Am 14. März fand eine außerordentliche Versammlung statt, zu welcher die Brauerei-, Mühlen- und Brennereiarbeiter vollzählig erschienen waren. Kollege Brülling, Dortmund, berichtete über den Streik in den Dortmunder Brauereien, und war es eine große Freude bei allen Arbeitern, zu hören, daß auch in Dortmund es gelungen sei, die Brauereien zu veranlassen, nur zu gerechte Forderungen zu bewilligen, da doch Dortmund der Sitz der reaktionären Herren des Rheinisch-Westfälischen Unternehmerverbandes ist, welche allen Arbeitern zur Genüge bekannt sind.

In der Diskussion sprachen sich alle Redner dahin aus, daß sie mit dem Vorgehen der Dortmunder Arbeiter voll und ganz einverstanden seien, und gaben dem Kollegen Brülling mit auf den Weg, dafür zu sorgen, daß auch in Hamm dieselben Löhne eingeführt würden, wie sie in Dortmund sind. Ein dementsprechender Antrag wurde einstimmig angenommen. Ist doch Hamm eine der ältesten Zahlstellen, welche immer mit an der Spitze marschiert ist, und sind wir doch in den Betrieben zu hundert Prozent organisiert. Sind doch in der industriereichen Stadt die Verhältnisse geradeso teuer wie in allen anderen Städten. Nachdem noch die zahlreich erschienenen Mühlen- und Brennereiarbeiter ihre noch so schlechten Lohnverhältnisse der Versammlung unterbreitet und ihnen vom Vorstand wie vom Bezirksleiter sämtliche Schritte versprochen wurde, durch Einreichung eines der Zeit entsprechenden Tarifvertrages, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Königsberg i. Pr. Am 9. März tagte im Gewerkschaftshause unsere Generalversammlung. Es war wohl in Königsberg das erstemal, daß wir alle unsere Berufskollegen in einer Versammlung zusammenrufen konnten. Den Bericht vom 2. Halbjahr 1918 gab Kollege [illegible]. Eingangs seiner Ausführungen wies Redner darauf hin, daß in den letzten Jahrzehnten wiederholt Versuche unternommen wurden, auch hier im äußersten Osten die Kollegen dem Verbande zuzuführen. Aber nur ein verschwindend kleiner Teil fand damals den Mut, sich zu organisieren. Einen Einfluß auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse konnte somit nicht ausgeübt werden. Bei Ausbruch des Krieges wurden die wenigen Kollegen zum Heeresdienst eingezogen und die Zahlstelle war dadurch verwaist. Erst im Sommer 1918 gelang es durch rührige Tätigkeit, wieder neues Leben in die Zahlstelle zu bringen. Der größte Teil der Kollegen, wohl auch durch die wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen, strömte der Organisation zu. Die unmenschlichen Löhne und die geradezu fabelhaft hohen Preise für den Lebensunterhalt hier am Orte hatten den Kollegen die Augen geöffnet. Sie schlossen sich einmütig der Organisation an. Die nunmehr notwendig gewordene Lohnbewegung ist bereits an dieser Stelle erwähnt worden. Sie brachte den Kollegen, neben einer wenn auch nicht allseitig befriedigenden Lohnerhöhung, die Anerkennung ihrer Organisation durch die Unternehmer. [illegible] Kollegen von Königsberg ist die Hauptsache. An Euch selbst wird es nun liegen, wenn das Errungene auch erhalten werden soll, mitzuarbeiten, damit wir auf der geschaffenen Grundlage weiter bauen können. Dazu gehört aber die Tätigkeit und Geschlossenheit aller Kollegen. — Die Einnahmen im 4. Quartal betrugen 3272,35 Mk., die Ausgaben 546,76 Mk. An die Hauptkasse 2725,59 Mk. Die Lokalkasse weist einen Bestand von 600,71 Mk. auf. — Durch die Wahl des Vorstandes und der Revisoren hat nunmehr die Zahlstelle wieder feste Form angenommen und es steht zu hoffen, daß durch Pflichtbewußtsein und ersprießliche Zusammenarbeit aller Kollegen die Zahlstelle sich zu einem achtunggebietenden Faktor dem Unternehmer gegenüber behaupten wird.

Unter Verbandsangelegenheiten kamen einige Beschwerden über Nichteinhaltung des Tarifvertrages zur Sprache, die durch die Ortsverwaltung erledigt werden sollen. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen ist in Betriebsversammlungen zu berichten, die dann weitere Maßnahmen sich vorbehalten.

Pr. Stargard. In der Mitgliederversammlung am 9. März sprach Kollege [illegible] über die jetzigen Lohnverhältnisse und die immer höher steigenden Lebensmittelpreise. Hauptwunsch der Kollegen ist es, alsbald eine Lohnverbesserung zu gewinnen, und das kann dadurch erreicht werden, indem wir alle geschlossen zusammenstehen. Daher wurden die noch unorganisierten Kollegen aufgefordert, sich dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverbande anzuschließen, damit auch ihre Interessen wahrgenommen werden können. Nachher folgte eine allgemeine Aussprache.

Ulm. Am 21. Februar nahm im Schützengarten eine sehr gut besuchte Versammlung Stellung zur Lohnfrage. Bezirksleiter Kollege Ruf wies darauf hin, daß der mit den Brauereien abgeschlossene Tarifvertrag am 1. Mai d. J. abläuft und geprüft werden müsse, ob der Vertrag erneuert oder verlängert werden soll. Nach seinem Dafürhalten müßte der Vertrag erneuert werden, da nicht nur die Lohnsätze überholt sind, sondern auch die meisten anderen Positionen bereits Aenderungen erfahren haben oder ganz hinfällig geworden sind. Für die Firma Kißner müßte das Lohn- und Arbeitsverhältnis gleichfalls tariflich geregelt werden. Ein gleiches treffe für die Mühlen zu, wenn sich die Mühlenarbeiter auch alle dem Verbande anschließen. Auf die allgemeine Lage übergehend, erklärte Kollege Ruf, daß die Arbeiterschaft, ganz besonders die in der Lebens- und Genußmittelindustrie an einer uferlosen Lohnsteigerung kein Interesse habe, sondern daß für sie eine Herabsetzung der Preise für Lebensmittel und sonstige unentbehrliche Bedarfsartikel viel vorteilhafter wäre. Solange allerdings die Teuerung andauere oder gar noch anwachse, müsse aber das Einkommen der Kollegen und Kolleginnen so gestellt sein, daß wenigstens die notwendigsten Bedürfnisse befriedigt werden können. Durch das Absehen der Höchstpreise für Bier und der Mahllöhne für Mühlen, halte es in unserem Berufe schwer, immer das herauszuholen, was notwendig erscheint. Die besonders den Osten schwer schädigende Kohlennot verschlimmere die Situation noch weiter. Auch müsse darauf Rücksicht genommen werden, daß wir nicht Kollegen arbeitslos machen. Im allgemeinen stimmte die Versammlung dem Referenten zu, jedoch kam durch die Diskussionsredner zum Ausdruck, daß mit den heutigen Löhnen nicht mehr auszukommen sei. Anschließend wurden dann die Forderungen für die Brauereien und die Firma Kißner aufgestellt. Hierauf wurde an die Kollegen der Schloßmühle und die Kollegen der [illegible] Walkmühle die Frage gestellt, ob auch sie bereit sind, unserem Verband beizutreten. Da dies bejaht wurde und damit nun die Arbeitnehmer aller 4 Mühlen unserem Verbande angehören, wurden für die Mühlen gleichfalls Forderungen eingereicht. Die genaue Ausarbeitung der Tarife wurde einer Vertrauensmännersitzung überwiesen. Kollege Ruf betonte noch, daß er die Forderungen erst Anfang März einreichen könne, da er zurzeit noch eine ganze Reihe Bewegungen zu erledigen habe, womit die Versammlung auch einverstanden war.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Neuer Zusammenschluß im Berliner Brauereigewerbe. Nachdem die Brauerei Pfefferberg Akt.-Ges. Ende 1914 in ihrer Generalversammlung eine Interessengemeinschaft mit der Bergschloßbrauerei beschlossen hatte, soll sie jetzt mit der Schultheiß-Brauerei verschmolzen werden. Vorstand und Aufsichtsrat der Schultheiß-Brauerei Akt.-Ges., sowie der Brauerei Pfefferberg vormals Schneider u. Hillig Akt.-Ges. haben beschlossen, der auf den 29. März zu berufenden außerordentlichen Generalversammlung die Genehmigung eines Verschmelzungsvertrages vorzuschlagen. Zu diesem Zweck soll das Aktienkapital der Schultheiß-Brauerei um 2 Millionen auf insgesamt 19 Millionen Mark erhöht werden. Mit dieser Erwerbung bringt die Schultheiß-Brauerei Akt.-Ges. auch den entscheidenden Einfluß über die Germania-Brauerei, deren Aktien sich zu drei Vierteln in den Händen der Pfefferberg-A.-G. befinden und die im Jahre 1918 auch ihr Lieferungskontingent an die Pfefferberg-A.-G. abgegeben hat, an sich.

Die Schultheiß-Brauerei Akt.-Ges. hatte, wie erinnerlich, sich im Oktober 1917 bereits die Charlottenburger Bergbrauerei angegliedert und ihr Kapital zu diesem Zwecke um 2 auf 17 Millionen Mark erhöht. Falls der jetzt beabsichtigte weitere Erwerb von der Generalversammlung genehmigt wird, verfügt die Schultheiß-Brauerei, die größte Berliner und deutsche Brauerei, über 19 Millionen Mark Aktienkapital.

[illegible] Württembergs in die Biersteuergemeinschaft am 1. April 1919. In Nr. 11 der „Brauerei-Zeitung" hatten wir berichtet, daß die württembergische Regierung bereit sei, ihre auf dem Gebiete der Biersteuerung bestehenden Sonderrechte aufzugeben und in die Biersteuergemeinschaft einzutreten. Nach Mitteilung von zuständiger Seite tritt Württemberg am 1. April in die Reichs-Biersteuergemeinschaft ein. Der betreffende Gesetzentwurf geht dem Staatenausschuß zur Beratung und Beschlußfassung alsbald zu und der Nationalversammlung bei ihrem Wiederzusammentritt.

Industrie und Arbeitsmarkt im Januar 1919, nach den Berichten im „Reichs-Arbeitsblatt". Die Zahl der Arbeitslosen stieg in Deutschland von rund 500000 Anfang Januar auf über 800000 Anfang Februar. Sie betrug u. a. in Westfalen über 18000, in der Rheinprovinz beinahe 117000, in Sachsen über 100000. [illegible] geht für [illegible] Gebiet [illegible]. Sie betrug am 6. Januar in Cöln [illegible], [illegible] Januar in [illegible] auf [illegible], [illegible] auf 27000, [illegible] auf 2772 und [illegible] auf 8000 gefunden.

Die Nachweisungen der Krankenkassen lassen für die am 1. Februar 1919 in Beschäftigung stehenden Mitglieder im Vergleich zum Anfang des Januar eine Zunahme um insgesamt [illegible] oder [illegible] v. H. erkennen. An der Steigerung der Anzahl der Mitglieder ist das männliche Geschlecht mit [illegible] oder [illegible] v. H. beteiligt, während bei den Frauen und Mädchen eine Abnahme um [illegible] oder 4,2 v. H. festzustellen ist. Die nicht unbeträchtliche Zunahme der männlichen Mitglieder ist z. T. auf den Zwang für die Arbeitgeber zur Einstellung von Kriegsteilnehmern zurückzuführen; ferner ist zu berücksichtigen, daß ein Teil der Arbeitslosen bei einer [illegible] Kassen als Pflichtmitglieder und nicht als freiwillige Mitglieder geführt wird.

Nach den Feststellungen von 35 Fachverbänden, die für 2500000 Mitglieder berichten, betrug die Arbeitslosenzahl Ende Januar [illegible] oder 6,6 v. H. Im Dezember 1918 war von 36 Fachverbänden über eine Arbeitslosigkeit von 5,1 v. H. berichtet worden; die Arbeitslosigkeit ist also weiterhin beträchtlich gestiegen. Im Januar der drei vorhergehenden Jahre sowie des Jahres 1914 war sie wesentlich niedriger als im Berichtsmonat; sie betrug im Januar 1916: 2,6, 1917: 1,7, 1918: 0,9 sowie 1914: 4,7; nur im Januar 1915 hielt sie den gleichen Stand wie im Berichtsmonat.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt erkennen, daß im Berichtsmonat die Zahl der Arbeitsuchenden, bezogen auf die Zahl der offenen Stellen, sowohl beim männlichen als auch beim weiblichen Geschlecht wiederum gestiegen ist; im Januar kamen auf 100 offene Stellen bei dem männlichen Geschlecht 196 Arbeitsuchende, beim weiblichen Geschlecht 217 (gegen 171 bzw. 177 im Dezember). Im Vergleich zum entsprechenden Monat des Vorjahres ist die Zahl der Arbeitsuchenden sehr wesentlich gestiegen; im Januar 1918 kamen auf 100 offene Stellen nur 62 männliche und 88 weibliche Arbeitsuchende.

Die Brauereien Süddeutschlands berichten, daß sich ihre Beschäftigung im Januar aus den gleichen Gründen wie im Dezember auf ungefähr derselben Höhe wie im Dezember 1918 gehalten hat und somit denjenigen vom Januar 1918 überholte. Für die Brauereien Norddeutschlands ergibt sich das gleiche Bild.

Die Beschäftigung in den Spritfabriken war sehr gering und erreichte nicht im entferntesten den Umfang des vergangenen Monats und desjenigen des Vorjahres. Der Grund dafür lag hauptsächlich in den politischen Unruhen und dem damit verbundenen Kohlenmangel wie auch in den behördlichen Maßnahmen, die namentlich für den Privatverbrauch [illegible] gestatten.

Die Arbeitsnachweise berichten für Monat Januar für Brauerei-, Mälzerei- und Mühlenarbeiter über folgende Ziffern:

Bezirk	Brauereiarbeiter und Mälzer: Arbeitsgesuche	Offene Stellen	Besetzte Stellen	Mühlenarbeiter: Arbeitsgesuche	Offene Stellen	Besetzte Stellen
Ostpreußen	122	8	2	85	17	6
Westpreußen	7	2	—	46	18	4
Berlin u. Brandenburg	30	8	8	55	120	85
Pommern	27	—	—	62	5	3
Posen	3	—	—	85	15	10
Schlesien	98	3	3	96	35	7
Sachsen	45	30	25	99	22	12
Schleswig-Holstein	10	1	1	38	4	3
Hannover	10	—	—	42	22	12
Westfalen	35	10	12	15	125	53
Hessen-Nassau	70	9	9	83	12	7
Rheinland	225	12	9	57	6	4
Königreich Preußen	587	75	62	677	160	91
Bayern	773	38	30	202	45	32
Königreich Sachsen	205	18	18	62	5	5
Baden	70	2	2	92	25	18
Hessen	22	—	—	12	7	—
Mecklenburg-Schwerin	—	—	—	8	—	—
Thüringische Staaten	80	6	6	82	7	6
Oldenburg	3	—	—	9	2	2
Braunschweig usw.	7	—	—	4	2	1
[illegible]	8	—	—	5	10	2
Bremen	7	—	—	12	—	—
Hamburg	80	—	—	80	—	—
Deutsches Reich	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Paula Thiede. In der Nacht zum 3. März starb in Berlin die Vorsitzende des Verbandes der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands, Frau Paula Thiede, im Alter von 49 Jahren. Sie war ein Kind der Arbeiterklasse. Aus ärmlichen Verhältnissen stammend, wurde sie als junge Anlegerin in Berliner Buchdruckereien [illegible] Gewerbe üblichen [illegible] kennen, die den ersten Anstoß [illegible] des weiblichen Hilfspersonals im Berliner Buchdruckereien. Im März 1890 trat der Verein der Arbeiterinnen an Buch- und Steindruckschnellpressen ins Leben. Bald sehen wir Paula Thiede in dessen Vorstand mitarbeiten und kurz darauf als seine Leiterin. Als solche hatte sie erheblichen Anteil an dem von den beiden Berliner Organisationen des Buchdruckhilfspersonals (die Frauen und die Männer gehörten getrennten Organisationen an) ausgehenden Bestrebungen zur Gründung einer zentralen Organisation des Buch- und Steindruckhilfspersonals Deutschlands. Diese trat im Mai 1898 ins Leben. Paula Thiede wurde ihre Vorsitzende und ist es mit einer kurzen Unterbrechung im Jahre 1901 bis 1902 bis zu ihrem Tode geblieben.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Eine Novelle zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge steht in Aussicht, die neben der Regelung mehrerer in der praktischen Durchführung aufgestoßenen Streitfragen neue Bestimmungen enthält.

Um den Erwerbslosen den Entschluß, außerhalb ihres bisherigen Wohnortes Arbeit anzunehmen, zu erleichtern, erhalten sie nicht nur wie bisher freie Fahrt für sich selbst, sondern auch für die Familienangehörigen, die in den Beschäftigungsort mitreisen oder nachfolgen; außerdem noch eine angemessene Beihilfe zu den Reisekosten für sich und für die Familienangehörigen. Auch kann die Gemeinde des letzten Wohnortes eine Beihilfe zu den Umzugskosten der Erwerbslosen [illegible] gewähren.

Eine weitere nicht unwichtige Bestimmung geht dahin, daß für Orte, in denen die bisher vorgeschriebenen Unterstützungshöchstsätze gemäß der Ortsklasseneinteilung im einem Mißverhältnis zu den Kosten der Lebenshaltung stehen, die Landeszentralbehörden eine Erhöhung dieser Höchstsätze bis zum 1½fachen Ortslohn, jedoch nicht über die Höchstsätze der Klasse A. d. h. 6 Mk., hinaus, vornehmen können.

Arbeiterversicherung.

Erhaltung der Anwartschaft auf die Leistung der Invalidenversicherung. Der § 1283 der Reichsversicherungsordnung besagt, daß die Anwartschaft auf die Leistungen der Invalidenversicherung erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstage weniger als zwanzig Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind. Weitere Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung ermöglichen zwar unter gewissen Voraussetzungen ein Wiederaufleben der Anwartschaft, doch ist in vielen Fällen trotz der großen Zahl früher geleisteter Beiträge jeder Anspruch auf die Leistung der Versicherung verlorengegangen.

Jetzt hat die Reichsregierung eine vom 9. Februar 1919 datierte Verordnung erlassen, die folgendes besagt:

§ 1. Die Anwartschaft aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung bleiben, obwohl die Anwartschaft gemäß § 1283 der Reichsversicherungsordnung erloschen sein würde, dann bestehen, wenn die zwischen dem Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfall liegende Zeit zu mindestens drei Viertelin durch ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarken belegt ist.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Anträge, über die an diesem Tage ein Feststellungsverfahren schwebt, unterliegen der Vorschrift des § 1 dieser Verordnung. Ihre Anwendung gilt auch dann als ausgeschlossen, wenn das Oberversicherungsamt sie noch nicht anwenden konnte.

Gesetzgebung, Rechtsprechung.

Das entwertende Entlassungszeugnis. Ein kaufmännischer Angestellter war von dem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft entlassen worden, nachdem er mit diesem in Differenzen geraten war. Er erhielt zunächst überhaupt kein Zeugnis, nach zwei Monaten wurde ihm endlich ein solches ausgestellt, welches indessen die Bemerkung enthielt, der Entlassene sei der Buchführung nicht gewachsen gewesen, es seien manche irrtümliche Buchungen vorgekommen, auch habe er im Umgang mit dem Aktionären [illegible] [illegible]. Mit diesem Zeugnis gelang es dem Entlassenen keine neue Stellung zu finden und klagte auf Entschädigung. Er blieb infolgedessen ein Jahr lang ohne Beschäftigung und verklagte deshalb die Aktiengesellschaft auf Schadenersatz. Das Oberlandesgericht wies die Klage ab, da der Kläger den Versuch hätte machen müssen, trotz des schlechten Zeugnisses eine neue Stellung zu erlangen, und da es nicht ausgeschlossen gewesen wäre, wenn er die [illegible] über die Streitigkeiten mit der Beklagten [illegible] hätte. Auf die Revision des Klägers hob das Reichsgericht dieses Urteil auf, und zwar mit folgender Begründung: Es spricht viel dafür, daß dem Kläger nicht zugemutet werden, mit dem schlechten Zeugnis auf die Stellensuche zu gehen; doch bleibt dieser Punkt der Untersuchung des Oberlandesgerichts vorbehalten. Jedenfalls enthält das angefochtene Urteil einen Rechtsirrtum insofern, als das Oberlandesgericht gar nicht geprüft hat, ob nicht der Kläger durch das ungünstige Zeugnis entmutigt worden und sich nicht getraut hat, eine neue Stelle zu suchen. (Urteil des Reichsgerichts vom 7. Februar 1919, Aktenzeichen III 287/18.)

Literarisches.

[illegible] der [illegible] Nr. 2. „Der [illegible]" Von Paul [illegible]. Preis 50 Pf. 1919. [illegible] Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H.

[illegible] „[illegible]" Eine ernste Frage an Deutschlands Arbeiterschaft von Arno Franke. Mit einem Geleitwort von Konrad Haenisch, Preußischer Kultusminister. Berlin W. 1919. Preis 50 Pf. Verlag „Der [illegible]", Berlin [illegible].

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung": Berlin O 27, Schicklerstraße 6 IV. Fernsprecher: Amt Königstadt 275.

Diese Woche ist der 13. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Im Laufe dieser Woche gehen den Zahlstellen Betriebsfragebogen zu. Die Zahlstellenvorstände werden ersucht, dafür zu sorgen, daß für jeden Betrieb, wofür unser Verband zuständig ist und der im Bereich der Zahlstelle liegt, ein solcher Fragebogen genau ausgefüllt und uns recht bald zugestellt wird.

Betrifft Fragebogen, Form. III (Lokalkasse).

Von folgenden Zahlstellen fehlen dieselben:

Bezirk I. Danzig, Elbing, Insterburg, Königsberg, Lauenburg i. Pom., Rastenburg, Stolp, Tilsit.

Bezirk II. Freiburg, Gleiwitz, Glogau, Grünberg, Guhrau, Kattowitz, Krotoschin, Landeshut, Muskau, Posen, Reichenbach.

Bezirk III. Berlin, Forst, Freienwalde, Fürstenwalde, Köslin, Oranienburg, Schwiebus, Stettin, Stralsund, Buchholz, Werder, Zehdenick.

Bezirk IV. Aurich, Bremen, Bremerhaven, Buxtehude, Celle, Doberan, Elmshorn, Grabow, Güstrow, Hadersleben, Harburg, Heidmühle, Itzehoe, Lauenburg, Lübeck, Lütz, Lüneburg, Neumünster, Oldenburg, Rödel, Rostock, Schwerin, Stade, Uelzen, Uetersen, Waren, Wilhelmshaven, Wismar.

Bezirk V. Alfeld, Blankenburg, Clausthal, Duderstadt, Eutin, Einbeck, Egeln, Eisleben, Gardelegen, Goslar, Göttingen, Hadmersleben, Helmstedt, Hildesheim, Oschersleben, Osterode, Salzwedel, Stendal, Wilsnack, Wittenberg, Wolfenbüttel.

Bezirk VI. Altenburg, Apolda, Bernburg, Coburg, Dessau, Eilenburg, Erfurt, Frankenhausen, Gera, Greiz, Grimma, Ilmenau, Kahla, Langensalza, Merseburg, Neustadt a. Orla, Oelsnitz, Plauen, Sangerhausen, Steinach, Suhl, Themar, Wittenberg a. Elbe, Wurzen, Zeitz, Zerbst, Zwickau.

Bezirk VII/VIII. Ansbach, Bamberg, Forchheim, Kronach, Hof, München, Rothenburg, Schweinfurt, Würzburg.

Bezirk IX. Aalen, Augsburg, Geislingen, Göppingen, Heidenheim, Kaufbeuren, Kempten, Konstanz, Leutkirch, Lindau, Memmingen, Reutlingen, Saulgau, Ebingen, Wiblingen.

Bezirk X. Eschwege, Frankenthal, Heidelberg, Hersfeld, Kaiserslautern, Kreuznach, Neustadt a. Haardt, Oggersheim, Speyer.

Bezirk XII. Colmar, Freiburg, Haslach, Heilbronn, Lahr, Lörrach, Pirmasens, Saarbrücken, Schwenningen, Waldkirch, Waldshut.

Bezirk XIII. Aachen, Andernach, Coblenz, Crefeld, Duisburg, Elberfeld, Mülheim a. Ruhr, Solingen, Trier.

Bezirk XIIII. Bielefeld, Detmold, Essen, Hagen, Osnabrück, Siegen, Stadthagen, Witten.

Wir bitten die Zahlstellen- und Bezirksleiter, für sofortige Einsendung der Fragebogen Sorge zu tragen.

Wenn keine Lokalkasse vorhanden, so ist der Bogen mit dem Vermerk: „Keine Lokalkasse" trotzdem einzusenden.

Besonders aufmerksam machen wir darauf, auch mitzuteilen, was die Mitglieder für Lokalbeiträge pro Woche oder Monat leisten.

Die Bogen müssen zum Jahrbuch noch verarbeitet werden, deshalb tut Eile not.

Genehmigte Lokalbeiträge.

Der Zahlstelle Frankfurt a. M. wurde die Erhöhung der Lokalbeiträge um 5 Pf. pro Woche genehmigt.

Damit sind die erhöhten Beiträge Pflichtbeiträge für alle Mitglieder der betreffenden Zahlstelle geworden.

Unterstützungsmarken für verbrauchte Erwerbslosenmarken werden nicht mehr verschickt, da die Kontrolle in der Hauptverwaltung stattfindet.

Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse

vom 17. bis 22. März.

Mülheim (Ruhr) 300,—; Hildesheim 3,—; Wernigerode [illegible] (Schles.) 81,41; Glauchau 100,—; Insterburg 400,—; [illegible] (Schles.) 200,—; Grabitz 18,—; Lauenburg (Elbe) 118,28; Marne 7,50; Uetersen 23,80; Köthen 2,70; Königsberg 1200,—; Frankfurt a. M. 3,50; Gera 500,—; Itzehoe 69,45; Berlin 40,25.

Die Abrechnung für das 4. Quartal haben eingesandt: Marne, Lauenburg (Elbe), Itzehoe, Frankenthal.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Glogau. Kass. Wilhelm Ehle, Friedrichstr. 26, Kass. [illegible], Hoefer Str. 2 I.

Versammlungsanzeigen.

Sonnabend, den 29. März.

Gera. 6 Uhr: bei Michels.

Coburg. 8½ Uhr: „Neue Welt".

Sonntag, den 30. März.

Hagen. 3 Uhr: bei Rademacher, Lindenstraße.

Herford. Vormittags 10 Uhr: „Zur Herforder [illegible]".

Langensalza. 3 Uhr: „Oberer Felsenkeller".

Mülheim (Ruhr). Vormittags 10 Uhr: bei Müller, „Stadt Wiesbaden".

Worms. 2 Uhr: Gewerkschaftshaus „Zur Krone".

Dienstag, den 1. April.

[illegible]. 7½ Uhr: „Edelweiß", Ecke [illegible]- und Schillerstraße.

Mittwoch, den 2. April.

Bremerhaven. 7½ Uhr: „Bayrischer Hof", Lange Str. 18.

Göppingen. 7 Uhr: bei Dürr, „Zum Stadtbach".

Zwickau. Im Versammlungslokal.

[illegible] i. Pom. Bei Witte, [illegible]str. 9.

Freitag, den 4. April.

Kassel. Brauereiarbeiter. 7 Uhr: bei Vogler, Mittelgasse 9.

Neustadt a. Orla. Im Versammlungslokal.

Sonnabend, den 5. April.

Liegnitz. 8 Uhr: „Gewerkschaftshaus".

Sangerhausen. 8 Uhr: „Herrnkrug".

Schweinfurt. 7 Uhr abends: bei Vogt, Krumme Gasse 28.

Stendal. 8 Uhr: bei Grothe, Elisabethstr. 3.

Wernigerode. 8½ Uhr: „Volksgarten".

Sonntag, den 6. April.

Bochum. 4 Uhr: bei Pröter, Herner Str. 11.

Crimmitschau. 2½ Uhr: „Herberge zur Heimat".

Eisgersleben. Vorm. 10 Uhr: Lokal Beine.

Frankenhausen. 3 Uhr: Bauersfelds Restaurant.

Glogau. Bei Kostka.

Schw. Gmünd. 2 Uhr: „Zum Eisenhammer", Mutlanger Straße 26.

Hamm. Vorm. 10 Uhr: Braun, Feidikstr. 61.

Kaufbeuren. Gasthaus zum Engel.

Kassel. Mühlenarbeiter. 4 Uhr: bei Vogler, Mittelgasse 9.

Königsee. 3 Uhr: Felsenkeller.

Krotoschin. 1½ Uhr: bei Olejniczak, Am Markt.

Potsdam. 2½ Uhr: bei Hausmann.

Quedlinburg. 2 Uhr: „Kaiser Friedrich", Augustinern 14.

Rosenheim. Im Sterngarten.

Rudolstadt. 3 Uhr: „Bürgerbräu".

Schleiz. 3 Uhr: bei Martin.

Speyer. 2 Uhr: bei Schweickert, „Zur neuen Pfalz".

Stolp. 3 Uhr: bei Selke, Poststr. 1.

Uetersen-Thornesch. Bei M. Siewers, Gr. Sand.

Briefkasten.

Bielefeld. Versammlungsanzeige für vorige Nummer zu spät eingetroffen.

Nachruf.

Auch unser Kollege, Bierfahrer

Heinrich Peters

starb an den Kriegsfolgen am 8. Februar 1919 im Lazarett zu Hannover. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

die Zahlstelle Uelzen.

Nachruf.

Am 12. März verschied nach kurzem Krankenlager unser Freund und Kollege, der Brauer

Wilhelm Scheithart

im Alter von 61 Jahren. Ein ehrendes Andenken sichern ihm

die Kollegen der Brauerei Marlau

Zahlstelle Breslau.

Unserm Kollegen Karl Jänsch zur Silberhochzeit nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Kollegen der Claren-Mühle III, Breslau.

Unserm Kollegen Josef Kaschammer nebst Braut Marie zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei Arnbruster, Offenburg.

Unserm lieben Kollegen Paul Walter und seiner Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Kollegen der Dampfmühle Ober-Gräditz.

Unserm werten Kollegen Karl Thamm und seiner lieben Braut zur Vermählung am 6. April die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Vereinsbrauerei Hofgeismar Zahlstelle Cassel.

Unserm Kollegen Albert Sommer und seiner lieben Braut Marie Keller zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Cöthen.

Zur Silberhochzeit unseres Kollegen Xaver Pfeffer die besten Glückwünsche.

Die organisierten Brauer u. inneren Betriebsarbeiter der Brauerei J. [illegible], Berlin.

Unserm Verbandskollegen Karl Tröger und seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeitsfeier am 6. April und gleichzeitigem 25jährigen Verbandsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Frankfurter Bürgerbrauerei.

Die herzlichsten Glückwünsche zur Hochzeit unseres Kollegen Pius Gauglitz.

Das Fahrpersonal der Aktienbrauerei Reitzenhain-Dresden.

Wer keine guten Brauerschuhe hat, der probiere Wasserteufelschuhe. Zahlreiche Dankschreiben von den Kollegen über deren Güte liefen in letzter Zeit ein.

Josef Urban, Cham, Bayern.

Brauerschuhe

aus prima Kern-Rindleder, Paar 17 Mk. Nachn.; garantiert wasserdicht. Bei Beanstandung Zurücknahme.

Vereinigte freiorganisierte Holzschuhmacher Werth i. Wald, Nr. 22.

Insertionspreis

für Mitglieder und Zahlstellen:

Nachrufe

mindestens 2,70 Mk., über 9 Zeilen jede Zeile 30 Pf. mehr.

Die Anschaffung der

Geschichte der Brauereiarbeiterbewegung

wird den Verbandsmitgliedern dringend empfohlen. Zu bestellen bei den Zahlstellenvorständen. Der Betrag von 3,60 Mk. ist im voraus zu entrichten. Für Nichtmitglieder beträgt der Preis 8 Mk.

Der Verbandsvorstand.

Tüchtigen Brauereibüttcher

zu Tarifbedingungen

sucht und erbittet schriftliches Angebot:

Frankfurter Aktienbrauerei, Frankfurt-Oder.

Tüchtige Küfer gesucht.

National-Brauerei, Akt.-Ges., Duisburg.